Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.04.2012
Dezernat VI	Amt FB 62	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0096/12**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.04.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.05.2012	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.05.2012	öffentlich

Thema: Offene laufende Übersicht über voraussichtlich durch geplante Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen bezüglich noch nicht endausgebauter Verkehrsanlagen

Mit seinem Beschluss vom 17.1.2012, Beschluss-Nr. 1199-44(V)12 zum Änderungsantrag DS0455/11/17, beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister:
„Auf der Grundlage der Tabelle vom 19. Oktober 2011 im Finanz- und Grundstücksausschuss werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Finanz- und Grundstücksausschuss bis zum 31. März 2012 eine Auflistung der Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge vorgelegt.
Diese Auflistung ist nach Jahresscheiben, Abschnittsbildung, Kostenspaltung und nach zu tätigem Aufwand zur Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen zu gliedern.
Dabei sind möglichst die „Altfälle“ vorrangig zu bearbeiten“.

Für die Verkehrsanlagen, in denen in der Vergangenheit beitragsfähige straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt wurden, aber aus beitragsrechtlicher Sicht ohne weiteren Ausbau noch keine Abrechnungen möglich sind, wurde und wird sukzessive der jeweilige notwendige Ca.-Aufwand zur Fertigstellung der jeweiligen gesamten Verkehrsanlage ermittelt. Er wird, soweit schon überschlägig bezifferbar, dargestellt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Information war es noch nicht möglich, alle jeweiligen Ca.-Aufwände zu beziffern, da für die Ermittlung einiger Aufwand, so z. B. Vor-Ort-Ermittlung der jeweiligen Ausbauzustände, erforderlich ist. Dieser Aufwand muss neben den bereits geplanten Arbeiten geleistet werden.

In der Investitionsprioritätenliste 2012-2015 mit Stand vom 17.1.2012 sind alle straßenbaulichen Maßnahmen für diesen Zeitraum festgeschrieben. Die Aufnahme von zusätzlichen Maßnahmen kann aber erst erfolgen, wenn der Haushalt ausgeglichen ist, frühestens somit erst nach 2015. Über die erforderliche Einordnung nach Rang- und Reihenfolge muss dann nach Haushaltslage entschieden werden.
Weiterhin wird sukzessive an der Prüfung und Ermittlung der noch offenen Daten gearbeitet.

Bei einigen bereits mittels Abschnittsbildung und Kostenspaltung abgerechneten Verkehrsanlagen sind derzeit Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg anhängig. Die Verfahrensweise bei weiteren geplanten Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen steht unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Gerichtes in diesen anhängigen Verfahren.

Zusätzlich zu den in der Übersicht benannten Verkehrsanlagen werden auch noch in der Übersicht nicht aufgeführte Verkehrsanlagen abgerechnet, bei denen weder eine Abschnittsbildung noch eine Kostenspaltung erforderlich ist, da sie bereits komplett ausgebaut wurden. Bei diesen Verkehrsanlagen ist in Abweichung von der grundsätzlichen Vorrangigkeit der abrechenbaren „Altfälle“ bei noch nicht endausgebauten Verkehrsanlagen eine vorrangige

Bearbeitung notwendig, da hier anders als bei noch nicht beschlossenen Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bereits Verjährungsfristen laufen, d.h., dass bei komplett ausgebauten Verkehrsanlagen eine Abrechnung (Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) nach Beendigung der straßenbaulichen Maßnahmen (Entstehung der sachlichen Beitragspflicht) ab Beginn des folgenden Jahres innerhalb von 4 Jahren zu erfolgen hat.

Diese Information ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage: Offene laufende Übersicht